

<b>Sitzungsvorlage Nr. 212/ 2020</b>	<b>TOP 5</b>
--------------------------------------	--------------

Beratende Gremien	Datum
<b>Integrations- und Gleichstellungsausschuss</b>	<b>29.09.2020</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>02.11.2020</b>

öffentlich

nichtöffentlich

### Förderung von Integrations- und Sprachkursen

#### Sach- und Rechtslage:

Die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen hatte mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 29.04.2020 um Prüfung gebeten, ob und gegebenenfalls welche Mittel geeignet sein könnten, zugewanderten Familienangehörigen eine kostenfreie Teilnahme an einem Sprachkurs zu ermöglichen. Hierbei seien sowohl Integrations- als auch Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen, da oftmals Frauen die Betroffenen seien.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein zentraler Schlüssel zur Integration zugewanderter Menschen. Sprachkurse werden durch verschiedene Förderangebote des Bundes, des Landes oder auf kommunaler Ebene finanziert und es existieren verschiedenste Kursformate. Für Neuzugewanderte ist in der Regel eine Teilnahme an einem Integrationskurs unbedingt empfehlenswert. Aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten ist es zudem für die Herstellung von sozialer Chancengleichheit unabdingbar, dass die Gleichstellung der Geschlechter im Hinblick auf ihr persönliches und berufliches Entfaltungspotenzial unterstützt wird. Zuwanderer und Geflüchtete sind in der Regel schon deshalb benachteiligt, weil sie in einem völlig anderen Umfeld mit einer anderen Sprache aufgewachsen sind. Dabei ist das Beherrschen der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Außerdem hat es positive Auswirkungen auf die Integration ihrer Kinder und deren Entwicklung.

Der kostenfreie Besuch eines Integrationskurses ist von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängig (vgl. Übersicht) und nicht immer möglich. So müssen beispielsweise EU-Bürger, die sich nicht im Leistungsbezug befinden, einen nicht unerheblichen Kostenbeitrag leisten, um am Sprachkurs teilnehmen zu können. Sobald die Familien mit ihrem Einkommen über dem jeweilig relevanten Sozialhilfesatz liegen, ist der Besuch des Sprachkurses für sie kostenpflichtig. Dies stellt für Geringverdiener eine finanzielle Belastung dar, die einem Deutschsprachigerwerb (beispielsweise der nachgereisten Ehefrau oder eines nicht mehr schulpflichtigen Kindes) entgegensteht. Nach Einschätzung der Kreisverwaltung handelt es sich hier um einige wenige Härtefälle.

Wie sich aus der anliegenden Kostenanalyse (Anlage 2 zu TOP 5) ergibt, stehen eine Reihe von Fördermöglichkeiten für die Beschulung in Sprachkursen für Familien und deren Angehörige zur Verfügung, um die Integrations- als auch die Gleichstellungsaspekte von Frauen zu würdigen und zu unterstützen. Um jedoch andere mögliche Szenarien abzudecken, die nicht unter diese Regelungen fallen – wenn hier auch nur einige Härtefälle denkbar sind - könnte diesen Menschen möglicherweise durch die Einrichtung eines „Härtefallfonds“ geholfen werden. Hierbei wäre es z. B. vorstellbar, versuchsweise zunächst einmalig im Haushaltsjahr 2021 ein Budget in Höhe von 10.000 Euro

vorzusehen. Hiermit könnten - nach vorläufiger Einschätzung der Kreisverwaltung - möglicherweise vier bis fünf Personen gefördert werden. Auf eine detaillierte Festlegung von Förderregularien könnte zumindest zunächst verzichtet werden. Die Kreisverwaltung halte es ggf. auch für vorstellbar, eine Mittelvergabe durch das Diakonische Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e. V. (in Abstimmung mit der Kreisverwaltung) in Betracht zu ziehen, weil das Werk einerseits über langjährige Erfahrungen im Umgang mit „Härtefällen“ und der Verwaltung von (eigenen) Unterstützungsfonds verfügt und zum anderen insbesondere durch die Migrationssozialarbeit „vor Ort“ präsent ist. Die Diakonie hat - vorbehaltlich der ggf. noch zu konkretisierenden Rahmenbedingungen - in einem erstem Vorgespräch ihre Bereitschaft hierzu signalisiert. Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2022 könnte dann unter Auswertung der Erfahrungen ggf. über eine Fortsetzung entschieden werden.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Landkreis Oldenburg richtet für das Haushaltsjahr 2021 versuchsweise und zunächst einmalig einen Härtefallfonds ein, aus dem in begründeten Einzelfällen Unterstützungen für den Besuch von Integrations- und Sprachkursen gewährt werden können. Eine Einbindung des Diakonischen Werks Delmenhorst/Oldenburg-Land e. V. ist anzustreben. Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2022 ist über die Umsetzung zu berichten.**

### **Anlagen:**

- 1 Übersicht "Allgemeine Unterstützungsangebote"
- 2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2020